

30/JPR XXVII. GP

Eingelangt am 20.01.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
und weiterer Abgeordneter
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Drohender Ausschluss regierungskritischer Medien von geplanter Digitalisierungsförderung

Wie dem Kapitel „Medien“ des Regierungsprogramms zu entnehmen ist, plant die Bundesregierung die Einführung einer Digitalisierungsförderung, welche projektbezogen und nach definierten Kriterien vergeben werden soll. Medienberichten bzw. Aussagen von Vertretern der beiden Regierungsparteien zufolge befindet sich ein entsprechender Gesetzesentwurf derzeit noch in Verhandlung, wobei bereits Details der Öffentlichkeit kommuniziert wurden.

So kündigte etwa der Medienbeauftragte des Bundeskanzlers, Mag. Gerald Fleischmann, in einem Interview mit der Fachzeitschrift HORIZONT am 24. September 2020 hinsichtlich des Umfangs sowie der Bedeutung dieses Regierungsvorhabens unter anderem Folgendes an: *„Die geplante Digitalisierungsförderung wird der zweitgrößte Medienförderungstopf und aufgrund der immer stärker werdenden Konvergenz der Medien im digitalen Bereich wohl in absehbarer Zukunft der wichtigste Medienfördertopf in Österreich sein“.*

Hinsichtlich der Kriterien, nach welchen Förderungen aus diesem offenbar für die weitere Entwicklung der digitalen Medienlandschaft in Österreich bedeutsamen Topf ausgeschüttet werden, lassen Aussagen der grünen Mediensprecherin Mag. Eva Blimlinger darauf schließen, dass diese sich nicht auf Bedingungen formalistischer Natur beschränken werden, sondern die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Mediums über dessen Förderwürdigkeit mitentscheidend sein soll, was den elementaren Grundsätzen der Presse- und Medienfreiheit widerspricht. So führte Blimlinger im Rahmen des Online-Gesprächs *„Die Zukunft der österreichischen Medien: Ein Gespräch mit den medienpolitischen Sprecher*innen der Parteien“* des Presseclubs Concordia am 26. November 2020 hinsichtlich der Vergabekriterien unter anderem aus: *„ (...) Ich kann schon ein paar Eckpunkte sagen: Wir sind in einem hohen Maße daran interessiert, dass möglichst viele Medien die Gelegenheit haben, zu dieser Transformation oder dass diese mit diesem Fonds unterstützt wird und dass es hier eine Unterscheidung geben wird in sowas wie eine Basisförderung und eine Projektförderung. (...) Was uns auf der anderen Seite aber auch wichtig ist, ist, dass natürlich bestimmte Medien, ich sag jetzt zum Beispiel Unzensuriert, keine Förderung*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

kriegen. Also, es war ja ein Vorwurf auch, und ein richtiger Vorwurf, dass bei dem ersten Medienhilfspaket Unzensuriert dabei war. Das ist vor allem den Kriterien der Presseförderung leider geschuldet. Das sind Dinge, die wir in Zukunft auf jeden Fall verhindern wollen. (...)“.

Dies offenbart die Absicht, unter dem Deckmantel von „Qualitätskriterien“ bei der Digitalisierungsförderungsvergabe selektiv und willkürlich Medien auszuschließen, deren inhaltliche Ausrichtung den Regierungsparteien nicht genehm ist. Es ist daher zu befürchten, dass durch diese willkürliche Förderschiene die demokratiepolitisch so essentielle Medienvielfalt untergraben werden und der öffentlich-mediale Diskurs mittels einer „Förderzensur“ weiter verengt werden soll. Dies wäre ein Angriff auf die Meinungsäußerungsfreiheit und die Pressefreiheit, da einzelne Medien im Wettbewerb um Reichweite selektiv durch die Regierungsparteien bevorzugt würden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Präsidenten des Nationalrates folgende

Anfrage

1. Halten Sie als Präsident des Nationalrates und damit als Inhaber des zweithöchsten Amtes der Republik Österreich einen willkürlichen Ausschluss bestimmter Medien von Förderungen, wie dies von der Abgeordneten Blimlinger als Regierungsvorhaben dargestellt wurde, für Verfassungskonform umsetzbar?
 - a. Falls ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, haben Sie diesbezüglich Kontakt mit der Abgeordneten Blimlinger bzw. mit dem Parlamentsklub der Grünen aufgenommen?
2. Werden Sie als Präsident des Nationalrates Stellung beziehen, falls der Gesetzesentwurf zur Digitalisierungsförderung willkürlich Medien, möglicherweise regierungskritischer Ausrichtung, von dieser ausschließt?
 - a. Wenn ja, auf welche Art und Weise?
 - b. Falls nein, wie begründen Sie dies im Hinblick auf die besondere Verantwortung, welche Ihnen als der Überparteilichkeit und der Bundesverfassung verpflichteter Präsident des Nationalrats zur Wahrung sowie Einforderung der Meinungs-, Rede und Pressefreiheit zukommt?